

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 47=67 (1901)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den, als jährlich Offiziere zur Ergänzung des Offizierskorps notwendig sind, d. h. 20—24.

Sie werden ersucht, bei der Rekrutierung hierauf Bedacht zu nehmen.

— **Inspektionen der Unterrichtskurse.** (An die Waffen- und Abteilungschefs und an die Armeekorps- und Divisionskommandanten, vom 23. Mai 1901.)

Wir haben wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass die Dauer der Inspektionen der Unterrichtskurse mitunter in einer Weise ausgedehnt wird, die weit über das s. Zt. festgesetzte Mass hinausgeht. Wir sehen uns daher veranlasst, Ihnen anmit die Bestimmungen des herwärtigen Kreisschreibens vom 3. März 1878 in Erinnerung zu bringen und zu verfügen, dass inskünftig für Inspektionen von Schulen und Kursen irgendwelcher Art mit Einschluss der Reisetage nicht mehr als vier Tage verwendet, resp. in Rechnung gebracht werden dürfen.

— **Gebäude für die schweizerische Landestopographie.** Der Bundesrat beantragt in einer Botschaft an die Bundesversammlung die Erwerbung eines Bauplatzes und Erstellung eines Gebäudes für die schweizerische Landestopographie und die eidgenössische Eichstätte. Zur Durchführung der Baute ist ein Gesamtkredit von Fr. 660,000. — erforderlich.

— **Getreidemagazin bei der Station Schwyz-Seewen.** Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Erstellung eines Getreidemagazins bei der Station Schwyz-Seewen, gross genug, um 1000 Wagen Weizen (à 10 Tonnen) lagern zu können. Die Kosten sind auf Fr. 533,000. — veranschlagt.

— **Klausenstrasse.** Die zweite Infanterie-Rekrutenschule der vierten Division überschreitet im Laufe des Monats die Klausenstrasse. Es ist dies das erste Mal, dass die neue Strasse von Infanterie begangen wird; dagegen hat letzten Sommer bereits eine Ambulance den Klausen überschritten. Die Rekrutenschule wird ihren Rückmarsch aus dem Glarnerland über den Prangel machen.

— **Unfall.** Bei den Schiessübungen in Bière mit den neuen Schnellfeuergeschützen verunglückte am 30. Mai der Kanonierwachtmeister Gotterau, indem er durch den Rückstoss ins Gesicht getroffen wurde. Er erlitt einen komplizierten Nasenbeinbruch, welcher die Überführung in das Spital nötig machte.

## Ausland.

**Deutsches Reich.** Ein Erlass vom 27. Mai verfügt, dass 1) das Armeekommando in Ostasien nach der Heimat zurückgeführt und aufgelöst wird; 2) das ost-

asiatische Expeditionskorps auf die Stärke einer gemischten Brigade vermindert wird; die übrigen Bestandteile sind nach der Heimat zurückzuführen und aufzulösen; 3) die vorstehend genannte gemischte Brigade verbleibt unter der Benennung „Ostasiatische Besatzungsbrigade“ bis auf weiteres zu Besatzungszwecken in China.

**Österreich.** In dem an den verschiedensten Völkern so reichen Österreich-Ungarn ist selbstredend auch die Armee aus allen möglichen Nationalitäten zusammengesetzt. Die Stärke der k. k. österreichisch-ungarischen Armee und Flotte — Landsturm etc. ausgenommen — zeigt nach Nationalitäten geordnet folgende Zahlen: Italiener 14,000, Rumänen etc. 48,000, Magyaren 120,000, Deutsche 227,000, Slaven 430,000, diese letzteren gliedern sich wieder in 174,000 Tschechen, 76,000 Polen, 77,000 Ruthenen, 75,000 Kroaten und Serben und endlich 28,000 Slovenen. Welche Musterkarte von Menschen und Sprachen, ohne einheitliche Kommandosprache — die deutsche bisher noch — würde eine gute Ausbildung, vor allen Dingen eine gleichmässige, kaum möglich sein.

**Türkei.** Die Heranziehung der Nomadenvölker der Asiatischen Türkei zur Leistung der Kriegsdienstpflicht, durch Formierung einer berittenen Miliz, gehörte mit zu den Massregeln, welche die ottomanische Regierung nach dem russisch-türkischen Kriege 1877—1878 zur Stärkung und Vermehrung ihrer bewaffneten Macht traf. Derzeit sind bereits 63 solcher Regimenter formiert, die im Kriege 266 Sotnien aufstellen. Die kriegerischen Nomadenstämme, aus welchen sich diese Regimenter kompletieren, liefern ein vortreffliches Mannschaftsmaterial, während das Pferdmaterial als unzulänglich gilt, und es sehr wahrscheinlich ist, dass sich im Mobilisierungsfalle bedeutende Abgänge an Pferden ergeben werden. Was die militärische Ausbildung dieser Truppe, mit der Kavallerieoffiziere des stehenden Heeres betraut sind, betrifft, so gilt selbe auch als eine nicht genügende. Diese Offiziere haben bei den Milizsoldaten keine Autorität, wie denn auch die für Waffenübungen angeordnete Zeit und Dauer nicht genau eingehalten werden, und von einem pünktlichen Einrücken noch weniger die Rede sein kann. Unterordnung und Gehorsam, musterhaft im Inneren eines jeden Stammes, sind nur gering den türkischen Behörden gegenüber. Die Lokalbehörden, welchen die Nomadenvölker viel zu schaffen machen, sehen sie fast als Feinde an und das einzige Band zwischen Türken und Nomaden ist der Islam, der indessen bei den Wanderstämmen nicht die Bedeutung besitzt, wie bei den andern Mahomedanern. Es ist daher ganz begreiflich, dass die Nomadenmiliz der regulären Kavallerie weit nachsteht; wenn es jedoch der türkischen Regierung gelingt, vor Ausbruch eines Krieges bei den Nomadenvölkern religiösen Fanatismus zu entflammen und ihre Beutegerier wachzurufen, so wird man mit dieser Masse geborener Reiter dennoch allen Ernstes zu rechnen haben.

(Armeebblatt.)

**Bessere Verpackung**  
der  
**Suppen-Konserven**  
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das Beste zu bieten, liefern wir

### ohne Preisauflschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften **Blechbüchsen**, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nur solche Blechbüchsen für Einzelrationen, welche den Namenszug Maggi sowie nebenstehende Schutzmarke „Kreuz-Stern“ tragen, enthalten echte Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln,  
**Kempttal** (Kt. Zürich).